

## FAQ MODUL ZUR ERLANGUNG DER STAATLICHEN ANERKENNUNG PO 2011 TEILZEIT

### Informationen des Praxisreferates zu häufig gestellten Fragen

#### 1. Was ist ein Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung (großes Praktikum)?

Das Modul besteht aus:

- **Praktikum SA.1**
- **Veranstaltung zur Begleitung** des Praktikums SA.2 (4 SWS)

Praktikum und Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums sind **zwei Teilleistungen!!!**

#### 2.1 Absolvierung des Praktikums in einem Semester?

640 Stunden Praktikum in **einem Semester**

- 20 Wo. à 4 Tage à 8 Stunden ununterbrochen
- Begleitseminar (4 SWS)
- Dazu gibt es in der Prüfungsordnung eine Sonderregelung (§ 11 Abs. 2):  
Wird die Praxistätigkeit im Modul SA in einem Semester erbracht, so werden für dieses Semester abweichend 30 Leistungspunkte/ Creditpoints zugrunde gelegt (Praktikum + Begleitseminar).

#### 2.2 Absolvierung des Praktikums über zwei Semester?

- 640 Stunden Praktikum können flexibel über **zwei Semester** absolviert werden
- Wird die Praxistätigkeit im Modul SA in zwei Semestern erbracht, so werden die Creditpoints für die Praxistätigkeit im Verhältnis der erbrachten Stunden auf beide Semester aufgeteilt.
- In den beiden aufeinander folgenden Semestern, in denen das Praktikum absolviert wird, können max. 52 LP erworben werden.

#### 3. Begleitseminar?

Die Anmeldung für die Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums erfolgt im OSSC.

- Wird das Modul SA in **einem Semester** absolviert, finden die Veranstaltungen wöchentlich in der Langzeitseminarphase statt.
- Wird das Modul SA über **zwei Semester** absolviert, muss die Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums über zwei Semester belegt werden.

Ansprechpartnerin in allen Fragen zum Begleitseminar ist Frau Heike Gumz (heike.gumz@hs-duesseldorf.de).

#### 4. Voraussetzungen?

Voraussetzung sind 120 Leistungspunkte/Creditpoints.

## 5. Erlass des Moduls? Anerkennung bisheriger Ausbildungen?

Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (§ 63a VII HG NRW).

## 6. Muss das Praktikum angemeldet werden?

Vor Antritt des Praktikums **muss** die Praxisstelle vom Praxisreferat genehmigt sein.

Dazu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- 2.1. Angaben zur Praxisstelle SA (640 Std.)
- 2.2. Praktikumsvertrag SA (640 Std.) **in dreifacher Ausfertigung**

Unterlagen und Kopien ca. zwei Wochen vor dem Start des Praktikums persönlich vorlegen.

## 7. Welche Kriterien gelten für die Anerkennung als Praxisstelle?

- Die Eignung der Praxisstelle stellen die PraxisreferentInnen im Vorfeld anhand des ausgefüllten Formulars „2.1. Angaben zur Praxisstelle SA (640 Std.)“ fest.

Kriterien:

- sozialarbeiterisches/-pädagogisches Arbeitsfeld
- Die Anleitenden sollen über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung, mindestens aber über einen Hochschulabschluss in den Bezugswissenschaften der Sozialarbeit/Sozialpädagogik verfügen und mit mindestens 50% eines Vollzeit-Äquivalents beschäftigt sein. Die Anleitung des Praktikums ist dann für Personen mit einer Qualifikation in einer der Bezugswissenschaften zu genehmigen, wenn die Person seit mindestens drei Jahren in einem Berufsfeld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik bei dem Träger tätig ist, mit dem der Praktikumsvertrag geschlossen wird.
- Besonderheiten bitte mit dem Praxisreferat abklären

## 8. Wie kommen Studierende an Praxisstellen?

- Durch Eigeninitiative
- Praxisstellendatenbank

## 9. Auslandspraktikum?

Ein Auslandspraktikum ist grundsätzlich möglich. Die 640 Stunden Praxis müssen innerhalb der Semestergrenzen (1.03.-31.08. oder 1.09.-28.02.) abgeleistet werden.

Ansprechpartner in allen Fragen zum Praktikum im Ausland:

Büro für Internationales (Tel.: +49 211 4351 3343, E-Mail: international.soz-kult@hs-duesseldorf.de)

Die Fernbetreuung wird individuell über hauptamtliche MitarbeiterInnen der Hochschule abgewickelt.

Suchen Sie sich dazu eine/n erfahrenen DozentIn. Vereinbaren Sie im Vorfeld die Art und Weise, Umfang und Häufigkeit des Austausches in schriftlicher Form.

## 10. Ist eine ausführliche schriftliche Beurteilung oder eine Bewertung durch die Praxisstellen erforderlich?

Nein, aber ein Zeugnis/ Praktikumsbeurteilung über die Praxiszeit kann sich bei späteren Bewerbungen günstig erweisen.

## 11 . PraktikantInnenentgelt?

Das wird von den Trägern unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Stellen mit und ohne Aufwandsentschädigung.

## **12 . Pflichtpraktikum/Mindestlohn?**

Es handelt sich um ein in der Prüfungsordnung vorgeschriebenes und damit verpflichtendes Praktikum, welches integraler Bestandteil des Studiums ist. Verpflichtende Praktika sind nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG vom Mindestlohn ausgenommen.

## **13. Ist ein Praktikumsvertrag von Seiten der Hochschule erforderlich?**

Ja! Siehe Formular „2.2. Praktikumsvertrag SA (640 Std.)“

## **14. Fehlzeiten?**

Am Ende des Praktikums muss das Formular „2.3. Abschlussbescheinigung SA (640 Std.)“ vorliegen. Fehlzeiten müssen innerhalb der Semestergrenzen ausgeglichen werden.

## **15. Wie wird das Praktikum bescheinigt?**

Auf dem Formular „2.3. Abschlussbescheinigung SA (640 Std.)“ bescheinigt die Praxisstelle die erfolgreiche Ableistung der 640 Stunden. Diese muss im Praxisreferat zu Beginn des Folgesemesters vorgelegt werden.

## **16. Wie erhalten Studierende die Leistungspunkte/Creditpoints für das Begleitseminar?**

Wenn die Prüfungsverzeichnisse der Begleitveranstaltungen von den DozentInnen im Studienbüro (Prüfungsmanagement) abgegeben werden, erhalten Sie 4 Leistungspunkte/Creditpoints.

## **17. Kann das Modul auch später absolviert werden?**

Ja, allerdings ist das erfolgreich abgeschlossene Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung eine Voraussetzung für die Zulassung zur Thesis.

## **18. Muss das ganze Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung wiederholt werden, wenn ein Teil (Begleitung oder Praktikum) nicht bestanden wird?**

**Nein!!** Praktikum (SA.1) und Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums (SA.2) sind zwei Teilleistungen.

## **19. Wo gibt es Beratung?**

Im Praxisreferat SA/SP während der Sprechzeiten (siehe Homepage des Praxisreferats SA/SP).

## **20. Sonderfälle?**

Alle Sonderfälle müssen mit den Mitarbeiterinnen des Praxisreferates geklärt werden. Die Bearbeitungszeit kann etwas länger dauern, falls der Prüfungsausschuss dafür noch einen weiterführenden Beschluss fassen muss. Deshalb empfehlen wir eine frühzeitige Beschäftigung mit der Thematik.

## **21. Hinweise:**

- Bitte bedenken Sie, dass in der vorlesungsfreien Zeit eingeschränkte Öffnungszeiten für das Praxisreferat gelten (siehe Homepage des Praxisreferats SA/SP)!
- Fertigen Sie sich vorab Kopien an und reichen diese mit den Originalen ein.
- Planen Sie eventuelle Rücksprachen ein.
- Bitte geben Sie immer Ihre E-Mail-Adresse und Mobil-Nummer an.

## **Meine Frage ist nicht dabei!**

Kein Problem! Wenden Sie sich an das Praxisreferat SA/SP ([praxisreferat.soz-kult@hs-duesseldorf.de](mailto:praxisreferat.soz-kult@hs-duesseldorf.de)).